



Communiqué de presse Pressemitteilung Comunicato Stampa

1 Population
Bevölkerung
Popolazione

Neuchâtel, 13. September 2002
Nr. 0350-0209-60

Einwanderung und Einbürgerung

Ein Drittel der Schweizer Bevölkerung sind Migranten oder Nachkommen von Migranten

Im Jahr 2001 lebten in der Schweiz 2,1 Millionen Erwachsene und Jugendliche, deren Anwesenheit direkt oder indirekt mit der Einwanderung zusammen hängt. Zwei Drittel von ihnen sind selbst eingewandert. Ein Drittel ist in unserem Land geboren, hat aber einen Vater oder eine Mutter, welche ihrerseits in die Schweiz eingewandert sind. Von den ausländischen Staatsangehörigen zählt ein Viertel zur zweiten oder dritten Generation. Einer von zehn Schweizer Bürgern hat den Schweizer Pass durch Einbürgerung erworben. Das geht aus einer Analyse des Bundesamtes für Statistik (BFS) hervor.

Eine von fünf Personen ist im Ausland geboren

Im Jahr 2001 lebten 2,1 Millionen Migranten und Nachkommen von Migranten im Alter von 15 und mehr Jahren in der Schweiz. Hinzukommen schätzungsweise knapp 300'000 Kinder im Alter von unter 15 Jahren, womit die Migranten und deren Nachkommen rund 2,4 Millionen Personen ausmachen. Dies entspricht 33% der gesamten ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz. Die Zahl der Migranten im Alter von 15 und mehr Jahren belief sich auf 1,35 Millionen. Etwa 85'000 Kinder im Alter von 0-14 Jahren kamen ebenfalls im Ausland zur Welt. Rund ein Fünftel der heute in der Schweiz lebenden Personen ist somit nicht hier geboren, sondern im Laufe ihres Lebens in die Schweiz eingewandert.

Neun von zehn Migranten kamen als Ausländer in die Schweiz

Unter den Migranten besaßen 93'000 Personen im Alter von 15 und mehr Jahren (7% aller Migranten) bereits bei Geburt die schweizerische Staatsangehörigkeit. Bei ihnen handelt es sich folglich um Auslandschweizer, welche in ihr Heimatland zurückgekehrt sind. Neun von zehn Migranten kamen als Ausländer in die Schweiz. Davon besitzen 961'000 15-Jährige und Ältere (75% aller ausländischen Einwanderer) auch heute noch einzig einen ausländischen Pass. Dies trifft ebenfalls für rund 76'000 Kinder im Alter von unter 15 Jahren zu. Diese Personen zählen zur ersten Ausländergeneration.

Eine von fünf in der Schweiz geborenen Personen ist ein Nachkomme von Migranten

Im Jahr 2001 lebten 4,6 Millionen Personen im Alter von 15 und mehr Jahren in der Schweiz, welche auch in unserem Land geboren wurden. Dazu kamen schätzungsweise 1,15 Millionen Kinder im Alter von unter 15 Jahren. Vier Fünftel dieser Personen haben Eltern, welche ebenfalls beide in der Schweiz geboren wurden. Einer von fünf in der Schweiz Geborenen ist ein Nachkomme von Migranten, d.h. eine Person mit mindestens einem Elternteil, welcher in die Schweiz eingewandert ist. Personen, bei denen beide Eltern im Ausland geboren wurden, machen 38% der Nachkommen von Migranten aus. Bei 39% aller Personen ist einzig die Mutter, bei 23% einzig der Vater in die Schweiz eingewandert.

Einer von vier Ausländern gehört zur zweiten oder dritten Generation

333'000 aller in der Schweiz geborenen Personen im Alter von 15 und mehr Jahren besaßen bei Geburt eine ausländische Staatsangehörigkeit; rund die Hälfte von ihnen (170'000 Personen) hat auch bis heute den Schweizer Pass noch nicht erworben. 150'000 15-jährige und ältere Ausländer gehören gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) der zweiten Generation an, d.h. sie sind hier geborene Kinder ausländischer Eltern, welche in die Schweiz eingewandert sind. Bei 20'000 Personen handelt es sich um Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation, deren Vater oder Mutter der zweiten Generation angehört, d.h. ebenfalls in der Schweiz zur Welt kam. Schliesslich lebten 2001 195'000 Kinder im Alter von unter 15 Jahren in der Schweiz, welche ebenfalls zur zweiten oder dritten Ausländergeneration zu zählen sind. Mangels statistischer Grundlagen können diese Jugendlichen bis heute noch nicht eindeutig einer Generation zugeordnet werden.

Einer von zehn Schweizer Bürgern hat den Schweizer Pass durch Einbürgerung erworben

473'000 Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, welche bei der Geburt noch keine Schweizer waren, besaßen 2001 die Schweizer Staatsangehörigkeit. Einer von zehn erwachsenen Schweizer Bürgern hat somit den Schweizer Pass durch Einbürgerung erworben. Dazu kommen schätzungsweise 25'000 Kinder im Alter von unter 15 Jahren, welche sich seit 1986 haben einbürgern lassen. Etwas mehr als ein Drittel der Einbürgererten sind in der Schweiz geboren.

Gemäss Schätzungen des BFS könnten heute rund 738'000 Ausländerinnen und Ausländer das Schweizer Bürgerrecht erwerben. Diese Personen erfüllen die geltenden gesetzlichen Wohnsitzfristen des Bundes (mind. 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz bzw. 5 Jahre für ausländische Ehepartner von Schweizerinnen und Schweizern). Die im Parlament zu Diskussion stehende Botschaft des Bundesrates zum «Bürgerrecht für junge Ausländerinnen und Ausländer und zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes» würde die Zahl der einbürgerungsfähigen Bevölkerung weiter erhöhen.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Informationsdienst

Auskunft:

Marcel Heiniger, BFS, Sektion Bevölkerungsentwicklung, Tel.: 032 713 68 74

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage des BFS <http://www.statistik.admin.ch>

Eine teilweise geschlossene statistische Lücke

Das Vertiefungsthema «Migration» der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE), welches 2001 in die Befragung eingebaut wurde, liefert zum ersten Mal Informationen über den Geburtsort und die Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Geburt der in der Schweiz ständig wohnhaften Personen. Insbesondere erlauben die Ergebnisse, Migranten von ausländischen Staatsangehörigen zu unterscheiden und die eingebürgerte Bevölkerung auszuweisen. Zudem können die ausländischen Staatsangehörigen den verschiedenen Ausländergenerationen (erste, zweite, dritte Generation) zugeteilt werden. Damit ist eine Lücke der amtlichen Statistik in einer ersten Phase mindestens teilweise geschlossen worden.

Für die Analyse von Migrationsfragen ist die Tatsache, dass die SAKE – mit ihrer Optik auf den Arbeitsmarkt und das Erwerbsleben - nur Personen im Alter von 15 und mehr Jahren ausweisen kann, ein wesentlicher Nachteil. Gerade im Migrationsbereich sind auch Kinder (0-14-Jährige) von speziellem Interesse (die in dieser Pressemitteilung enthaltenen Daten zu den unter 15-jährigen Personen sind dem Zentralen Ausländerregister entnommen). Zudem sind in der aktuellen Stichprobe der SAKE die Staatsangehörigen von EU- und EFTA-Staaten generell etwas überschätzt. Das im nächsten Jahr (2003) erneut zur Befragung gelangende Vertiefungsthema «Migration» soll mit einem angepassten Fragenkatalog die noch bestehenden Lücken schliessen helfen. Speziell sollen zukünftig auch repräsentative Aussagen zur jungen Bevölkerung (unter 15 Jahre) gemacht werden können. Zur besseren Qualität der Ergebnisse wird auch die Erhöhung der Stichprobengrösse beitragen.

Neben allgemeinen Migrationsfragen steht gegenwärtig auch das Thema Einbürgerung im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Die vom Bundesrat am 21.11. 2001 verabschiedete Botschaft zum Bürgerrecht für junge Ausländerinnen und Ausländer sowie zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes wird in der kommenden Herbstsession im Parlament diskutiert. Da in der Botschaft insbesondere die zweite und dritte Ausländergeneration umfassender als bloss mit dem Kriterium des Geburtsortes definiert wird (ausschlaggebend ist die Absolvierung der Mehrheit der obligatorischen Schulbildung in der Schweiz) soll mit dem neuen Fragenkatalog des Vertiefungsthemas «Migration» der SAKE erreicht werden, alle für die Bürgerrechtsgesetzgebung relevanten Kategorien statistisch auszuweisen.

Definitionen

Migranten	Alle Personen, unabhängig von ihrer aktuellen Staatsangehörigkeit, welche nicht in der Schweiz geboren wurden und somit eingewandert sind.
Nachkommen von Migranten	Alle in der Schweiz geborenen Personen, unabhängig von ihrer aktuellen Staatsangehörigkeit, mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil.
Ausländische Staatsangehörige	Alle in der Schweiz oder im Ausland geborenen Personen, welche in der Schweiz leben und keine Schweizer Staatsbürger sind.
Erste Ausländergeneration	Im Ausland geborene Personen, welche in die Schweiz eingewandert und keine Schweizer Staatsbürger sind.
Zweite Ausländergeneration	In der Schweiz geborene Personen, welche keine Schweizer Staatsbürger sind und deren Eltern im Ausland geboren wurden.
Dritte Ausländergeneration	In der Schweiz geborene Personen, welche keine Schweizer Staatsbürger sind, jedoch mindestens einen ebenfalls in der Schweiz geborenen Elternteil haben.

T1 Ständige Wohnbevölkerung nach Geburtsort

	Anzahl (in Tausend)	Anteil (in %)
Ständige Wohnbevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren¹	5957	100
In der Schweiz geborene Personen	4600	77,2
Migranten (im Ausland geborene Personen)	1351	22,7
Migranten und Nachkommen von Migranten (in der Schweiz geborene Personen mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil)	2123	35,6

¹ einschliesslich Personen mit einem unbekanntem Geburtsort

T2 In der Schweiz geborene Personen nach Staatsangehörigkeit bei Geburt und aktueller Staatsangehörigkeit

	Anzahl (in Tausend)	Anteil (in %)
In der Schweiz geborene Personen im Alter von 15 und mehr Jahren¹	4600	100
mit Schweizer Staatsangehörigkeit bei Geburt	4264	92,7
mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei Geburt	333	7,2
mit aktueller ausländischer Staatsangehörigkeit	174	3,8

¹ einschliesslich Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit bei Geburt

T3 Im Ausland geborene Personen nach Staatsangehörigkeit bei Geburt und aktueller Staatsangehörigkeit

	Anzahl (in Tausend)	Anteil (in %)
Im Ausland geborene Personen im Alter von 15 und mehr Jahren¹	1351	100
mit Schweizer Staatsangehörigkeit bei Geburt	93	6,9
mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei Geburt	1253	92,8
mit aktueller ausländischer Staatsangehörigkeit	961	71,1

¹ einschliesslich Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit bei Geburt

T4 In der Schweiz geborene Personen nach Geburtsort der Eltern

	Anzahl (in Tausend)	Anteil (in %)
In der Schweiz geborene Personen im Alter von 15 und mehr Jahren ¹	4600	100
beide Eltern in der Schweiz geboren	3797	82,5
Vater im Ausland, Mutter in der Schweiz geboren	176	3,8
Mutter im Ausland, Vater in der Schweiz geboren	303	6,6
beide Eltern im Ausland geboren	291	6,3

¹ einschliesslich Personen mit unbekanntem Geburtsort der Eltern

T5 Ausländische Staatsangehörige: erste, zweite, dritte Ausländergeneration

	Anzahl (in Tausend)	Anteil (in %)
Ausländische Staatsangehörige im Alter von 15 und mehr Jahren ¹	1135	100
Erste Generation: im Ausland geborene Ausländer	961	84,6
Zweite Generation: in der Schweiz geborene Ausländer, deren Eltern im Ausland geboren wurden	152	13,4
Dritte Generation: in der Schweiz geborene Ausländer mit mindestens einem ebenfalls in der Schweiz geborenen Elternteil	21	1,9

¹ einschliesslich Personen mit unbekanntem Geburtsort der Eltern